

# Lodzzer Zeitung

Nr. 118.

Dienstag, den 8. (20.) Oktober.

1868.

Redakcyja i Expeditorya przy ulicy Konstytucyjnej pod Nr. 327 — Abonament w Łodzi: rocznie Rsr. 3, półrocznie Rsr. 1 kop. 50, kwartalnie kop. 75. Na stacyach poczt: rocznie rs. 5, półrocz: r. 2 k. 50, kwart. rs. 1 k. 25.

Redaktion und Expedition: Konstantinestr. Nr. 327 — Abonnement in Lodz: jährlich 3 Rbl., halbjährl. 1 Rub. 50 Kop., vierteljähr. 75 Kop. — Auf allen Postämtern: jährl. 5 Rbl., halbj. 2 Rbl. 50 Kop., viertel. 1 Rub. 25 Kop.

## Magistrat Miasta Łodzi

Ponieważ wyznaczona w drugim terminie licytacja na sprawienie 12 nowych beczek pożarnych dla braku konkurentów nie przyszła do skutku, przeto Magistrat podaje do wiadomości, że w trzecim terminie przez opieczętowaną deklarację licytacja na sprawienie tychże beczek odbywać się będzie w Magistracie tutejszym w d. 8 (20) listopada r. b. o godzinie 10 z rana od summy rsr. 324.

Każdy zatem chcąc podjąć się tej entrepryzy mający winien w terminie powyżej oznaczonym złożyć opieczętowaną deklarację podług poniżej zamieszczonego wzoru na stemplu ceny kop. 15 wyraźnie bez skrobak i przekreśleń spisana z dołączeniem kwitu kasy miejskiej lub innej skarbowej na złożone wadium wyrównujące  $\frac{1}{10}$  części summy kosztorysowej czyli rsr. 33, które nie utrzymującemu się zaraz powrócone będzie.

Warunki licytacyjne i wykaz kosztów każdego dnia w godzinach służbowych w biurze Magistratu przejrane być mogą.

Łódź d. 30 września (12 października) 1868 r.

Президентъ Э. Поленъ.  
Секретарь Беднажевскій

## W z ó r d o D e k l a r a c j i.

Stosownie do ogłoszenia Magistratu m. Łodzi z d. 30 września (12 października) 1868 r. podaje niniejszą deklarację, iż obowiązuję się wziąć entrepryzę sprawienia 12 beczek pożarnych za summe rsr. NN. (tu wypisać cyfrą i literami) poddając się wszelkim zobowiązaniom warunkami licytacyjnymi objętym, mnie dobrze znanym, kwit na złożone wadium w kwocie rsr. 33 dołączam, pisatem w N. dnia N. miesiąca N. 1868 r.

(tu podpisać wyraźnie imię i nazwisko.)

Na kopercie deklaracji domieszczony powinien być napis „Deklaracja do licytacji na entrepryzę sprawienia 12 beczek pożarnych dla m. Łodzi w dniu N., miesiąca N., roku N. odbyć się mającej.

## Magistrat miasta Łodzi.

Podaje do publicznej wiadomości, iż w dniu 5 (17) listopada o godzinie 10 z rana odbywać się będzie w Magistracie tutejszym głośna in plus licytacja na sprzedaż 10 beczek pożarnych starych i 1 sikawki z użycia wyższej od summy szacunkowej rsr. 65.

w Łodzi dnia 3 (15) października 1868 r.

Президентъ Э. Поленъ.  
Секретарь Беднажевскій.

## Magistrat miasta Łodzi.

Ponieważ kwitariusz na pobór składki kosztów kuracyjnych za rok 1868 kasie tutejszej doręczony został, Magistrat przeto wzywa właścicieli domów, ażeby na eżność pomienioną niebawmie do powyższej kasy wnieśli.

w Łodzi dnia 3 (15) października 1868 r.

Президентъ Э. Поленъ.  
Секретарь Лубвискій.

## Der Magistrat der Stadt Łódź.

Die im zweiten Termine bestimmte Licitation wegen Anschaffung von 12 neuen Wassertonnen ist wegen Mangel an Licitanten erfolglos geblieben und deshalb macht der Magistrat bekannt, daß wegen Anschaffung dieser Tonnen eine Licitation im dritten Termin auf dem hiesigen Magistrat stattfinden wird und zwar am 8. (20) November d. S. um 10 Uhr Morgens und von der Summe 324 Rub.

Ein jeder, wer die Lieferung dieser Tonnen übernehmen will, hat zur oben genannten Zeit eine auf Stempelpapier für 15 Kop. deutlich ohne Radierungen und Ausstreichungen nach dem unten beigefügten Muster geschriebene Deklaration einzureichen und derselben eine Quittung der Stadt oder einer anderen Regierungskasse über erlegtes, dem zehnten Theile der Anschlagsumme gleichkommendes Wadium oder 33 Rub. beizufügen, welche den bei der Licitation nicht bleibenden sofort zurückgeben wird.

Die Licitationsbedingungen und der Kostenanschlag können täglich während der Amtsstunden auf dem Bureau des Magistrates eingesehen werden.

Łódź, den 30. September (12. Oktober) 1868.

## Der Magistrat der Stadt Łódź

bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß am 5. (17.) November d. S. um 10 Uhr Morgens auf dem hiesigen Magistrat, behufs Verkauf von 10 alten Wassertonnen und einer außer Gebrauch gestellten Feuerspritze eine Licitation in plus, von der Schätzungsumme 65 Rub. stattfinden wird.

Łódź, den 3. (15.) Oktober 1868.

## Der Magistrat der Stadt Łódź.

Der hiesigen Stadtkasse ist das Quittungsbuch zur Einziehung der Kurationskosten für das Jahr 1868 überreicht worden und deshalb fordert der Magistrat alle Hausbesitzer auf, die von ihnen zukommenden Beiträge baldast an die genannte Kasse zu entrichten.

Łódź, den 3. (15.) Oktober 1868.

B. poddany pruski Frydrych Bernhardt i b. poddani królestwa saskiego, Ernest Herman Schütz i Karol Adolf Zange, teraz zaś stali mieszkańcy kraju tutejszego i tu w m. Łodzi księgami ludności objęci pod NNr. domów 285, 270 i 1273 podali pośoby do Magistratu o przywrócenie im praw pierwotnego poddaństwa na zaśadcze Najwyżej zatwierdzonych na dniu 10 lutego 1864 roku, a obecnie ogłoszonych przepisów osiedleniu cudzoziemców.

O czym podając do wiadomości powszechnej Magistrat wzywa wszystkich mających uzasadnione pretensje do rzeczonych osób, ażeby z dowodami usprawiedliwiającymi takowe w ciągu tygodni czterech od daty niniejszego ogłoszenia zgłosili się do Magistratu, po upływie bowiem tego czasu ządaniu powyższemu właściwy kierunek nadany będzie.

Łódź dnia 26 września (8 paźdz.) 1868 r.

Президентъ Э. Полонскъ.  
Секретарь Михальскій.

Der frühere preussische Unterthan Friedrich Bernhardt und die früheren Unterthanen des Königreichs Sachsen, Ernst Hermann Schütz und Karl Adolf Zange, gegenwärtig beständige Bewohner dieses Landes und hier in der Stadt Łódź, in den Bevölkerungs-Büchern, unter den Hausnummern 285, 270 und 1273 eingetragen haben bei dem Magistrat Bittschriften um Wiedergewährung der Rechte ihrer früheren Unterthanenschaft auf Grund der am 10. Februar 1864 Allerhöchst bestätigten und gegenwärtig veröffentlichten Bittschriften über die Ansiedlung der Ausländer, eingereicht.

Indem der Magistrat dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert er zugleich alle Diejenigen, welche an die genannten Personen begründete Ansprüche zu machen haben auf, binnen vier Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung an sich mit den gesetzlichen Beweisen auf dem hiesigen Magistrat zu melden, da nach Verlauf dieser Zeit, dem obigen Verlangen die entsprechende Richtung gegeben wird.

Łódź, den 26. September (8. October) 1868.

## Inland.

### Verordnung

über die Abgaben für das Recht zu Handel und anderen Gewerben.

(Fortsetzung von Nr. 117.)

Ueber die Ausschließung der Schenk-Anstalten (von der durch Art. 43 der Verordnung über die Abgaben für das Handels- und Gewerbe-recht geschenkten Erleichterung.

Durch die, am 12. Dezember 1866 der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigte Meinung des Reichsrathes ist bestimmt: den Artikel 43 der am 9. Februar 1865 Allerhöchst bestätigten Verordnung über die Abgaben für das Recht zu Handel und Gewerben in folgender Weise zu erklären:

Mit den in Art. 40 genannten Gewerben, mit Ausnahme des Haltens von Badestuben und Traktier-Anstalten, so wie der in Art. 320 der Ver. über die Getränkesteuer, Ausg. v. 1863 benannten Schenkanstalten ist es, ohne Zeugnisse auf Kleinhandel zu nehmen und ohne für die Billete zu zahlen, folgenden Personen erlaubt sich zu beschäftigen und zu einem Geschäft zu halten: a) den nach dem Tode von geistlichen und Kirchendienern hinterbliebenen Wittwen und unverehelichten Töchtern, b) den entlassenen und unbeschränkt beurlaubten Soldaten niederen Ranges und c) den Soldaten-Frauen, Wittwen und unverehelichten Töchtern.

Anmerkung. Die durch diesen Artikel bestimmte Erleichterung erstreckt sich auf diejenigen Frauen und unverehelichten Töchter, deren Mann, Vater oder Mutter selbst kein Kleinhandelsgeschäft am Orte ihrer gemeinschaftlichen Wohnung betreiben.

(Samml. d. ges. Best. u. Verord., Ausg. d. Reg. Sen. von 1866 Nr., 113.)

Ueber die Beschränkung der Zahl der Geschäfte, welche auf Billete für Kleinhandel gehalten werden dürfen.

Durch eine, am 21. November 1866 der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigte Meinung des Reichsrathes ist bestimmt: die Art. 16 und 40 der am 9. Februar 1865 Allerhöchst bestätigten Verordnung über die Abgaben für das Recht zu Handel und Gewerben in folgender Weise zu deuten:

Art. 16. Auf ein kaufmännisches Zeugniß 1ter und 2ter Gilde ist erlaubt in der Ortschaft, auf welche sich die Wirksamkeit desselben erstreckt (Art. 32, 33) eine unbeschränkte Zahl diesem Zeugnisse entsprechender kaufmännischer und gewerblicher Anstalten zu unterhalten, jedoch daß für jede derselben, welche gesondert von der Billetsteuer nicht angeschlossen ist, ein besonderes Billet genommen wird. Mit einem kaufmännischen Zeugniß 1ter oder 2ter Gilde muß wenigstens ein Billet auf ein Handels- oder gewerbliches Geschäft, gegen die festgestellte Zahlung, genommen werden. Von dieser Verpflichtung sind diejenigen befreit, welche das kaufmännische Zeugniß nehmen: a) zur Uebernahme einer Lieferung, wenn dieselbe den Unterhalt von kaufmännischen oder gewerblichen Anstalten nicht erfordert und b) zum Unterhalt von kaufmännischen und gewerblichen Anstalten, welche laut Art. 9 dieser Verordnung von der Billetsteuer ausgeschlossen sind.

Auf ein Zeugniß für Kleinhandel können auf dieses Zeugniß

erlaubt und nach § 9 von der Billetsteuer ausgeschlossene Handels- und gewerbliche Anstalten in der Zahl gehalten werden, welche vier Billeten entspricht. Wer mehr Anstalten halten will, der muß ein Zeugniß 2ter Gilde und für jede Anstalt diesem Zeugnisse entsprechende Billete nehmen. Aus diesem Grunde kann man auf ein Zeugniß für Kleinhandel nicht mehr als 4 Billete erhalten.

Art. 40. Auf ein Zeugniß für Kleinhandel ist es in dem Kreise, für welchen dasselbe genommen wurde erlaubt: 1) Läden in Pachtböden, Meiben und anderen öffentlichen Orten zum Verkauf der in dem diesem Artikel beigefügten Verzeichniß K genannten Waaren, Bäder, Fischkasten, Traktier-Anstalten (welche in die Stadteinkünfte weniger als 200 Rub zahlen) so wie Fabriks- und Handwerksanstalten oder Werkstellen, nach den in Art. 41 angegebenen Grundätzen, zu halten; wobei die Zahl der Handels- und gewerblichen Anstalten auf ein Zeugniß für Kleinhandel laut Art. 16 einer Anzahl von nicht über vier Billeten entsprechen muß, und 2) Lieferungen, Entreprisen und Pachtungen u. s. w. ohne Aenderung. (Samml. der ges. Best. u. Verord., herausg. v. Reg. Sen. 1866 Nr. 107.)

Ueber Nichteintragen der Bürger in die Kaufmannschaft, nach für die zweite des Jahres genommenen Gildenzeugnissen.

Durch eine am 13. Mai 1868 Allerhöchst bestätigte Meinung des Reichsrathes ist festgestellt:

Den Artikel 562 des Ständegesetzes (Ges. Samml. 1857 B. XI.), welche laut Allerhöchst bestätigter Meinung des Reichsrathes vom 18. Oktober 1865 erklärt ist, mit folgender Anmerkung zu vervollständigen:

Bürger, welche Gilden-Zeugnisse für die 2te Hälfte des Jahres genommen haben, können nur nachdem sie solche Zeugnisse auch für das nächste Jahr erhalten haben, in den Kaufmannstand eingetragen werden.

## Politische Rundschau.

Warschau, 17. Oktober. In Madrid erwartete man ein Manifest der interimistischen Regierung an das Volk und ein Circular des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, in welchen das Programm der spanischen Regierung, welche für Spanien als entsprechende Regierungsform eine konstitutionelle Monarchie auf liberalen Grundätzen ansieht, enthalten sein sollte. Dieses Programm wird wahrscheinlich gar keinen Kandidaten benennen, w. il die interimistische Regierung dem Gutachten der gesetzgebenden Cortez nicht vorgreifen will, zu welchen die Wahlen am 15. November stattfinden und welche am 15. Dezember zusammenkommen werden. Die interimistische Regierung geht auf liberalem Wege und zeigt sehr viel Mäßigkeit, was man unter Anderen an dem Dekret erblickt, welches nur allen Regier-Kindern die Freiheit verleiht. Gleichzeitig mit dem Dekret über die Ausweisung der Jesuiten hat die Junta von Madrid bei der Regierung eine Vorlage eingereicht, die im Jahre 1835 begründeten geistlichen Korporationen aufzuheben und allen Mönchen den Abtritt in den Civilstand zu erlauben.

Der Allem ist Spanien von einer finanziellen Niederlage bedroht. Die Einkünfte nehmen in Folge der Streckung in den

Geschäften und der ungünstigen Ernte ab und den Arbeiterklassen droht eine Hungersnoth, zur Vorbeugung welcher beabsichtigt wurde, eine Anleihe von 10 Millionen Realen zu machen. Die Zeichnungen für diese Anleihe betragen kaum den dritten Theil derselben, was einen nicht sehr günstigen finanziellen Stand dieses Landes anzeigt und deshalb kann auch die Aufhebung der Accise von den Lebensmitteln, welche durch eine Klassensteuer ersetzt werden soll, in der Zeit eines solchen schweren Uberganges noch eine größere Verwickelung in den spanischen Finanzen hervorbringen. Noch größere Besürchtungen erregt die Unsicherheit über das fernere Verhalten der Insel Kuba. Die von dorthier kommenden Nachrichten sind einander widersprechend und die Nachricht war verfrüht, daß der Gouverneur jener Insel die interimsistische Regierung anerkannt haben soll, und man muß bedenken, daß die von dieser Insel gezahlten Abgaben eine der wichtigsten Rubriken in den Einkünften Spaniens bildeten. Zu den finanziellen Schwierigkeiten kommen aber auch noch politische. Trotz der Aufmunterungen von Seiten der Generale Prim und Serrano herrscht die erwünschte Einigkeit nicht und selbst in Madrid finden diese Generale Widerstand. Die republikanische Parthei gewinnt immer mehr eingänger. Die französischen unabhängigen Zeitungen tadeln den Brief des General Prim an Prinzen Napoleon und beweisen, daß er gar kein Recht hatte, dem Willen der Nation, welcher sich vermittelt der gesetzgebenden Cortez kungeben soll vorzugreifen. Die englischen Zeitungen besprechen die Kandidatur des Prinzen Alfred und beweisen, daß Spanien im Falle, wenn es diesen Prinzen wählen und derselbe diese Wahl annehmen sollte, von England ein solches Geschenk erbielte, daß es an keine weiteren Zugeständnisse Englands und namentlich an den Anschluß von Gibraltar denken durfte.

Die Berichte der deutschen Zeitungen über die am vergangenen Sonntag in Prag vorgekommenen Ereignisse stimmen mit den Beschreibungen derselben in den böhmischen Zeitungen und den Erzählungen der aus Prag nach Wien gekommenen Reisenden nicht überein, da nach den letzteren nur Demonstrationen des Straßenpöbels stattgefunden haben. Der wegen seiner Energie bekannte Feldmarschall-Lieutenant Koller soll in seiner Hand auch die militärische Gewalt haben und für ihn soll das militärische und Civil-Gouverneursamt wieder hergestellt werden, welches früher in den italienischen Provinzen und in Ungarn bestanden hat. Gegen die Majorität des Landtages von Galizien, gegen welches die Wiener Zeitungen so heftig auftreten, beabsichtigt das eisleithische Kabinet keine strenge Maßregeln zu unternehmen, so lange es nicht bekannt ist, was für eine Stellung die Delegirten des Landtages von Galizien zum Reichsrath nehmen und zwar ob sie sich nicht aus dem, morgen zusammen kommenden Reichsrath entfernen werden.

In Venedig sollen den zwischen Bevollmächtigten Oesterreichs und Italiens Konferenzen über die Frage stattfinden, wer den Scha-

den zu vergütigen hat, der den Bewohnern der Provinz Venedig durch den Krieg im Jahre 1866 entstanden ist.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika haben bei den Wahlen für den Kongreß die Republikaner in den Staaten Ohio, Pennsylvania und Indiana den Sieg davon getragen, wodurch die Chancen des General Grant zunehmen, der grade mit diesen Provinzen hinsichtlich der Art der Bezahlung der öffentlich Schuld sich nicht einigen konnte.— Im Süden dauern die Unruhen fort.

**Paris, 15. Oktober.** „Memorial diplomatique“ von gestern berichtet, daß in der Folge 30,000 Mann Soldaten halbjährlichen Urlaub bekommen werden; eine ähnliche Reduktion soll auch in der Marine stattfinden.

**Florenz, 15. Oktober.** Die gestrige „Opinione“ schreibt: Prinz Napoleon, welcher am 13. d. Mts. hier angekommen ist, hatte eine lange Unterredung mit dem König.

**Madrid, 15. Oktober.** Der Cultus-Minister hat die Professoren, welche bei der früheren Regierung von ihren Aemtern entlassen worden, wieder in dieselben eingesetzt; er bereitet die Einführung einer allgemeinen Freiheit der Erziehung vor.— „Diario“ verwirft die Kandidatur des Prinzen Alfred, der Nachkommenschaft Isabella's und jedes nicht katholischen Fürsten.

**Madrid, 16. Okt.** Ein Regierungs-Dekret hebt das Recht der religiösen Korporationen zum Ankauf von Besitzungen auf. Es ist eine Verordnung erlassen, welche eine Amnestie in Press-Angelegenheiten erteilt. Regierung's-Dekrete berufen die Gesandten aus Konstantinopel, Paris, London, Wien und Berlin ab.

**Bukarest, 16. Oktober.** In Folge des von den Kammern bereits genehmigten neuen Militär-Gesetzes sollen in Kurzem 10,000 Mann einberufen werden. (Dz. Warsch.)

### Vermischtes.

Indem wir dem „Freund der Wahrheit“ für seine Auseinanderlegung in Nr. 117 dieser Zeitung unseren Dank sagen, bedauern wir nur die gereizte Stimmung, in der dieselbe geschähen, da doch gar kein Grund dazu vorlag. Durch eine besondere Veranlassung bewogen, haben wir berichtet, was uns über diese berührte Angelegenheit mitgetheilt worden, die uns sonst ganz fern liegt. Wir haben es mit Persönlichkeiten überhaupt gar nicht zu thun und wenn wir ab und zu unser Urtheil über eine Vorstellung abgeben, so geschieht es nur, um das Publikum mitunter auch eine andere Ansicht hören zu lassen, als die es gewöhnlich zu hören bekommt, d. h. wir tadeln da, wo zu tadeln ist. Wir stehen übrigens allen Partheien gleich fern, sind auch durch keinerlei Rücksichten gebunden, unsere Meinung frei und offen, gleichviel ob tadelnd oder lobend, auszusprechen und werden uns auch darin fernherin nicht beirren lassen. S

Insetata

Inserata

W dniu dzisiejszym o godzinie 7 rano po krótkiej słabości przeniósł się do wieczności

## Julius Wergau

w wieku lat 58.

Exportacja zwłok odbędzie się w czwartek d 10 (22) b. m. o godzinie 3 po południu, na którą przyjaciół i znajomych zaprasza w smutku pogrążona familia



Heute früh um 7 Uhr entschlief sanft nach kurzem Leiden

## Julius Wergau

in einem Alter von 58 Jahren.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 10. (22.) d. Mts. Nachmittags 3 Uhr statt, zu welcher Freunde und Bekannte einladen Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Jest do wdzierzawienia kazdego czasu propinacja m. Aleksandrowa i dobr Bruzyca Wielka. Wiad-mość na gruncie u dzierzawcy lub u podpisanego obrońcy Sądowego w Ładzi. Józef Magnuski.

Plaszcz damski atlasowy, lisami podbity z kotierzem z kunów, jest do sprzedania. Bliższa wiadomość w Kantorze S. Seidenmann i Spka. Stare Miasto Nr. 180.



Jest do sprzedania karetkka na leżach resorach za cenę przystępną, w dobrym stanie, zdatna do miasta i do podróży. Bliższą wiadomość powziąć można w cukierni R. Babskiego.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige daß ich in der hiesigen Stadt

## am Neuen Ring Nr. 3

im Stedler'schen Hause eine

## Restauration

eröffnet habe und dieselbe Sonntag, den 29. September (11. Oktober) d. S. eröffne.

**Eduard Mogk,**

# F. Milker w Łodzi

poleca się do wyrabiania i reperacji wszelkich **aparatów i urządzeń** dla cukrowni, gorzelnii, destylarni i browarów **Pompy**, które z łatwością i w krótkim czasie do każdej studni przymocowane być mogą i zarazem jako sikawki służyć mogą.

Tamże są do wynajęcia na dnie lub godziny, za umiarkowanym wynagrodzeniem: **młockarnie, sieczkarnie i maszyny do czyszczenia zboża** najnowszej konstrukcji.

## Lampy naftalinowe i ligroinowe

najnowszej konstrukcji i w rozmaitych gatunkach po cenach bardzo tanich.

Nafta i Ligroina do tychże lamp.

## Zarząd Młyna Parowego

### Amerykańskiego

w Mani pod Łodzią

zawiadamia niniejszem pp. interessantów, iż dla dogodności Szanownej Publiczności, szczególnie pp. piekarzy, obok hurtowej sprzedaży, częściovą sprzedaż mąki i kaszy pszennej, jak również mąki żytniej urządzą. Młyn powyższy produkuję gatunki mąk jak następuje.

Pszenną Nr. 000, 00, 0, 1, 2.

Żytnią Nr. 1 i 2.

i takową we workach pięć pudów wagi netto zawierających, po cenach stałych fabrycznych sprzedaje.

Skład główny w Nowym Rynku w domu pana S. Markusfelda.

### Bekanntmachung.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich aus der Firma, **Witt & Ewest, Maler**, ausgetreten bin und mich **Petrifauer Straße Nr. 260, im Hause des Herrn Grau**

als

## Stuben- und Holz-Maler

etabliert habe.

EWEST.

## Die Kupfer- und Metallwaaren-Fabrik

von

### F. Milker in Łodz

empfiehlt sich zur Anfertigung und zu Reparaturen von **Apparaten und Einrichtungen** für Zuckerfabriken, Brennereien, Destillations-Anlagen und Brauereien, sowie

**Pumpen**, welche sich mit weniger Mühe sehr reich auf Brunnen befestigen lassen und zugleich als Spritzen dienen können, zu sehr mäßigen Preisen. Dasselbst sind:

**Dreschmaschinen, Säckelmaschinen und Getreide-reinigungs-Maschinen** der neuesten Konstruktion gegen mäßige Vergütung auf Tage und Stunden zu verborgen.

## Naphtha- und Ligroin-Lampen

der neuesten Konstruktion und in den verschiedensten Gattungen zu billigen Preisen.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich in der hiesigen Stadt, an der Wolberka Straße Nr. 200 vis-à-vis der Spinnerei des Herrn Peuser eine

## Stärkefabrik

angelegt und zugleich eine Niederlage bei

**J. Stenzel, Petrokower Strasse Nr. 746**

errichtet habe.

**Karl Brochmann.**

Abreißkalber sind 3000 Stück feuerste Ziegeln für einen jährlichen mäßigen Preis zu verkaufen. Näheres auf der Eisenbahn-Station bei

**Adam Schwarzenstein.**

**Neu erfundene Mittel zur Beförderung der Gesundheit und zur Verschönerung des Körpers, welche europäischen Ruf erlangt haben:**

1) Pflanzenstoffe, welche auf lange Jahre alle Krankheiten des Mundes, des Zahnfleisches und der Zähne ohne letztere aus-zuziehen, heilen. 2) Künstliche Zähne. 3) Zahnmittel welche auf's Vollkommenste die Zähne reinigen und conserviren. 4) Ganz neue Methode die Ohrenkrankheiten und Taubheit zu heilen. 5) Bohns zur Hebung der Schmerzen in verschiedenen Theilen des Körpers, als auch gegen Hämorrhoidal-Beschwerden. 6) Konfusse zur Beförderung des Haarwuchses. 7) Zuckerpulver zur Heilung der Wunden, Geschwüre, zur Vertreibung der Hühneraugen. 8) Wohlriechende Conserven, um alle Arten Flecken vertreiben.

Tausende von authentischen Beweisen während einer 30jährigen Praxis bezeugen die fast wunderbare Wirkung dieser Mittel, wo-von Jeder der davon Gebrauch machen will sich überzeugen kann bei **J. M. Neumann privilegiert in Paris, Berlin, Warschau und St. Petersburg**, zur Vertreibung der Hühneraugen. Eine ehrenvolle Belobigung erhielt. Ist zu Hause von 10 bis 12 und von 3 bis 5 Uhr.

Wohnung Łodz, im Palais an der Erednia Straße Nr. 336.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich einem **Dampfkessel** auf 8 Pferdekraft, mit verschiede-nen Apparaten zu verkaufen habe.

**M. Wittner,**

Petrokower Straße Nr. 563 gegenüber dem Paradies.

**Ein Grundstück** in der Fabrikstadt Tomaszow gelegen, genannt „Die Insel“ mit 12 1/2 Magdeburger Morgen Land in-clusive Weiden, Schenkewirtschaft, Regelpfand und Tanzsaal, ist zu verkaufen. Reflektanten erlahren das Nähere beim Tuchfabri-kanut **Herrn Carl Förstwald in Tomaszow.**

**Eine Kutsche** auf liegenden Rädern, zur Fahrt in der Stadt und zu Reisen geeignet, in gutem Zustande, ist für mäßigen Preis zu verkaufen. Näheres in der Konditorei

**R. Babski.**

**1136 alte Kiefern**, in den 7 Werst von der Stadt Szierz entfernten Wäldern, sind zu verkaufen. Näheres in der Weinhandlung des Herrn Zwolinski in Łodz.

Ich beabsichtige mein in der Altstadt an der Hauptstraße ge-legenes Grundstück Nr. 21, bestehend aus einem massiven Haus-nebst Teich, sehr geeignet zum Betriebe einer Apperatur oder derartigen Geschäftsanlage, aus freier Hand zu verkaufen. Ver-kaufsbedingungen können bei Herrn Louis Grobmann hierorts eingesehen werden.

**M. Trenkler.**

## Eine große Wohnung

bis jetzt Restauration, auch zu einer Niederlage sich eignend, be-stehend: aus 2 großen Zimmern, Schlafstube, Küche, Keller- und Bodenzelaß, ist sofort zu vermieten bei

**C. Heinelt,**

Petrokower Straße Nr. 739.

Ein **Damen-Pelzmantel** (Fuchse) mit Atlas-Überzug und Marderkragen, ist zu verkaufen. Näheres im Comptoir **S. Seidenmann & Comp.,**

Altstadt Nr. 180.

## 2 Rubel Belohnung!

In der Nacht von Sonntag auf Montag ist auf dem Wege von der Konstantiner Straße bis zu Engels Hotel ein **Gummi-Schlauch** mit kupfernem Mundstück verloren worden. Der ehrliche Finder erhält in der Redaktion d. Bl. obige Belohnung. Vor Ankauf desselben wird gewarnt.

**Theater im „Paradies.“**

Donnerstag, den 10 (22.) Oktober

Zum Erstenmale:

## Ein Fuchs,

oder:

## Wie man Raben fängt!

Neue Große Poste mit Gesang in 3 Akten von R. Fahr.

Печатать дозволяетъ: Начальника Лодзинскаго Узда, Фоль Еттингънъ.

Горючъ Fei S. Peterzilge.